

19. Wahlperiode

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Keine Großwindkraftanlagen in Grunewald oder am Müggelsee – Wind-an-Land-Gesetz auf den Prüfstand!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Bund unverzüglich mitzuteilen, dass die Berliner Forsten für die Errichtung von Großwindkraftanlagen nicht zur Verfügung stehen. Weiterhin ergreift der Senat eine Bundesratsinitiative, um die meist unrealistischen Quoten im „Wind-an-Land-Gesetz“ praxisgerecht zu modifizieren und für die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen auf ihrem jeweiligen Stadtgebiet ganz zu streichen. Die Möglichkeit des Anrechnens von Windkraftanlagenflächen zu Lasten anderer Bundesländer hat zu unterbleiben.

#### ***Begründung***

Das Konzept der Mindestquoten für Flächen zur Ausweisung von Gebieten für Großwindkraftanlagen aus dem „Wind-an-Land-Gesetz“ des Bundes führt zu unwirtschaftlichen, umweltschädlichen, landschaftsbildzerstörenden und die Versiegelung erhöhenden Projekten, wie beispielsweise der „Windpark Altdorfer Wald“ in Baden-Württemberg. Dort sollen in einem nur schwach windhöffigen Waldgebiet mit hohen Kosten von 281 Millionen Euro, mit enormer Versiegelung und der Inanspruchnahme von 8.200 Hektar Wald, 39 Anlagen mit 285 Metern Höhe errichtet werden, nur um dem „Wind-an-Land-Gesetz“ Genüge zu tun.

Ein Gesetz, dass Bundesländer dazu zwingt, Windkraftstandorte auszuweisen, die sich schwerwiegend nachteilig auf Ökologie wie Energieversorgungssicherheit auswirken, verfehlt sein Ziel. Es muss baldmöglichst überarbeitet werden.

In Berlin drohen zudem Wälder in Anspruch genommen zu werden, die seit über 100 Jahren durch den Dauerwaldvertrag für immer geschützt sein sollten (Vertrag von 1915). Die Erfüllung einer bundesrechtlichen Pflicht darf nicht mit vertraglichem Rechtsbruch erkaufte werden.

Da es nicht möglich sein wird, ohne erhebliche Probleme die Ziele des „Wind-an-Land-Gesetzes“ für Berlin zu erfüllen, muss Berlin, gemeinsam mit den beiden anderen Stadtstaaten, auch aus diesem Grund zügig die Bundesratsinitiative ergreifen, um das Gesetz auf den Prüfstand zu stellen.

Ziel dieser Überprüfung muss sein, im Gesetz ausschließlich realistische, ökonomisch wie ökologisch sinnvolle und umsetzbare Zielwerte festzuschreiben. Dies bedeutet für Stadtstaaten in aller Regel: keine vorgeschriebene Mindestfläche.

Für Berlin muss gelten, was auch für München, Köln oder Frankfurt am Main gilt: Wenn das Stadtgebiet keine sinnvollen zusätzlichen Flächen für Windenergie hergibt, dürfen diese auch nicht verpflichtend sein.

Weiterhin ist abzulehnen, dass Bundesländer ihre Verpflichtungen durch Staatsverträge teilweise auf andere Bundesländer abwälzen können. Ein seriöses Gesetz darf nur eine Flächenausweisung einfordern, die in der Realität auch umgesetzt werden kann - ohne Landschaftsbildzerstörung, Umweltzerstörung, übermäßiger Flächenversiegelung, Geldverschwendung und das erhöhte Risiko der Destabilisierung unserer Energieversorgung.

Berlin, den 31.01.2024

Dr. Brinker Bertram Hansel  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion